

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 07.12.2020

**Top 23 Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200257
Errichtung Wohngebäude
Gemarkung Gädebehn, Flur 3, Flurstück 93 (Rönkenhofer Weg, Gäde-
behn)**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz versagt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200257 für die Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemarkung Gädebehn, Flur 3, Flurstück 93.

Begründet wird dies dadurch, dass die Festsetzung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Gädebehn, Kladow und Basthorst zu

§ 2 Ziffer 2.2 vorgesehene Mindestgrundstücksbreite von 25 nicht eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis:

12	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
4	Enthaltungen